

Auftraggeber:
Abwasserbetrieb Troisdorf AöR
Poststraße 105
53840 Troisdorf

An alle qualifizierten Bewerber im Verfahren

Absendung am:	xx.xx.2026
über die Vergabeplattform	
Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der EU:	xxxxxx-2026
Termine und Fristen:	
Angebotseinreichung:	xx.xx.2026; 12:00 Uhr
Präsentations- und Verhandlungsgespräch:	xx.xx.2026
Bindefrist:	Siehe Auftragsbe- kanntmachung

Vergabe von Planungsleistungen im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Maßnahme: **Neubau Faulungsanlage auf dem Klärwerk Troisdorf-Mülleken**

Leistung: **Los 01 - Objektplanung Ingenieurbauwerke gemäß § 43 HOAI**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Einladung zur Angebotspräsentation und -verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich in vorgenanntem Vergabeverfahren für die zweite Stufe des Verhandlungsverfahrens qualifiziert und erhalten daher die Einladung zur Abgabe eines Angebotes.

Bitte reichen Sie Ihr **vollständiges Angebot** zusammen mit **sämtlichen Unterlagen**, die Sie im Rahmen Ihrer Angebotspräsentation im Verhandlungstermin vorstellen möchten, innerhalb der Einreichungsfrist elektronisch, verschlüsselt über die Vergabeplattform ein.

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zum Öffnungstermin nicht zugelassen.

Zur Ausarbeitung Ihres Angebotes erhalten Sie folgende Unterlagen:

- ☒ Anlage A Vorbereiteter Ingenieurvertrag
- ☒ Anlage B Formblätter für das Honorarangebot
(Excel-Dateien mit mehreren Tabellenblättern)
- ☒ Anlage C Vorhandene Planungsgrundlagen

1. Planungsaufgabe und Leistungsumfang

Der Auftraggeber bittet Sie, auf Grundlage des beiliegenden Ingenieurvertrages (siehe Anlage A) um Abgabe eines Angebotes über Ihre im Auftragsfall zu erbringenden Leistungen.

Beschreibung der Planungsaufgabe:

Die Kläranlage Troisdorf-Müllekoven ist derzeit für eine Ausbaugröße von 84.000EW ausgebaut. Die Stadtteile Troisdorf, Troisdorf West, Friedrich-Wilhelms-Hütte, Oberlar, Sieglar, Eschmar, Rotter See, Kriegsdorf, Müllekoven und Bergheim bilden das Einzugsgebiet der Kläranlage. Das überwiegend kommunale Abwasser fließt der Kläranlage über einen Mischwassersammler DN 1200 zu.

Einer der beiden Faulbehälter hat nach DIN 1995 die technische Lebensdauer von 50 Jahren überschritten, der zweite Faulbehälter die maximal technische Lebensdauer fast erreicht. Zudem sind beide Behälter asbestbelastet. Die Rührwerke sind veraltet.

Das Projekt umfasst den Neubau von Faulbehältern (die aktuelle Bedarfsplanung sieht zwei Faulbehälter vor), die Erneuerung der Heizungsanlage (zzgl. Gebäude), die Installation neuer oder Bestands-Blockheizkraftwerke (BHKW), die Vergrößerung des Gasbehältervolumens sowie die Erweiterung der Stromeinspeisung (Notstromeinspeisung, in Zukunft zus. Einspeisung durch AGRI-PV-Anlage). Der Neubau hat unter Aufrechterhaltung des bestehenden Kläranlagenbetriebs zu erfolgen.

Die Multifunktionsheizungsanlage für Faulbehälter- und Gebäudebeheizung (verbrennt Faulgas oder Öl) ist ca. 30 Jahre alt und muss dringend technisch ersetzt werden. Sie dient ebenfalls als Notfallanlage bei Ausfall der BHKWs. Es sind keine Ersatzteile mehr zu bekommen. Die bisherigen BHKWs sind über 10 Jahre alt und werden in Kürze durch neue BHKWs ersetzt. Die Einspeisekapazität ist erreicht. Neben dem bisherigen Gasspeicher soll ein neuer Gasbehälter installiert werden, um das Speichervolumen insgesamt zu erhöhen. Nur dadurch ist zukünftig eine intelligente Nutzung des AGRI-PV Stromes möglich, da die Gasverstromung über BHKWs dann in den Abend- und Nachtstunden erfolgt. Zudem wird das "Abfackeln" von überschüssigem Faulgas verringert. Gemäß der EU - Kommunalabwasserrichtlinie soll der Energiebedarf der Kläranlage schrittweise (2030: 50%; 2035: 75% und 2040: 100%) auf eigene erneuerbare Energieerzeugung umgestellt werden.

Bestandteil dieser Umsetzung ist die Erneuerung und Erweiterung der Faulgaserzeugung und Gasspeicherung.

Es ist vorgesehen, im Zuge der Planung den Rückbau der alten Faulbehälter planerisch (bis zur Leistungsphase 4) zu bearbeiten. Die Durchführung der Rückbauarbeiten soll jedoch gemäß aktuellem Kenntnisstand außerhalb dieses Projektes zu einem deutlich späteren Zeitpunkt erfolgen.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Erbringung von Planungsleistungen für die Objektplanung Ingenieurbauwerke gemäß § 43 HOAI. Neben den Grundleistungen nach HOAI ist die Vergabe Besonderer Leistungen ebenfalls Gegenstand dieses Vergabeverfahrens. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Ingenieurvertrag. Die Besonderen Leistungen sind in der Anlage 2 des Ingenieurvertrags beschrieben und aufgelistet.

Es ist eine stufenweise Vergabe dieser Leistungen vorgesehen:

In der Leistungsstufe 1 sollen die Leistungsphasen 1 bis 4 sowie die in diesen Phasen erforderlichen Besonderen Leistungen beauftragt werden.

In der Leistungsstufe 2 ist die Vergabe der Leistungsphasen 5 bis 9 sowie der in diesen Phasen erforderlichen Besonderen Leistungen beabsichtigt.

Die Beauftragung der Leistungsstufe 2 steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Auftraggeber diese schriftlich oder in Textform im Wege der Auftragserweiterung abrufen. Auf die Beauftragung der über die Leistungsstufe 1 hinausgehenden Leistungen/Stufen besteht insofern kein Rechtsanspruch.

2. Honorarangebot

Der Auftraggeber möchte sich bei der Honorarvereinbarung an den Regelungen der HOAI orientieren und Ihnen dabei gleichzeitig die Möglichkeit einräumen, Ihr Honorarangebot für die Grundleistungen über Zuschläge oder Nachlässe auf den Basishonorarsatz davon abweichend anzubieten. Er orientiert sich wegen des Inhalts der Leistungsbeschreibungen an § 43 i.V.m. Anlagen 12 HOAI.

Hinsichtlich Ihres Honorarangebotes bittet der Auftraggeber diejenigen Honorierungsparameter zu berücksichtigen, die Sie in der Anlage B (Formblätter Honorarangebot, Excel-Datei) finden.

Für das Angebot ist von den nachbenannten anrechenbaren Kosten auszugehen, wobei der Auftraggeber nachrichtlich mitteilt, dass es sich um grobe Schätzungen handelt, auf deren Basis eine vergleichende Angebotsbewertung im Vergabeverfahren stattfindet.

Die geschätzten Kosten basieren auf der Vorzugsvariante 4 der Machbarkeitsstudie und berücksichtigen eine Preissteigerung von 10 %.

Die geschätzten Netto-Baukosten im Sinne der DIN 276 betragen:

Baukonstruktion:	Neubauten	5.548.290,00 €
	Rückbau / Demontage	616.000,00 €
Maschinentechnik:	Neubauten	1.417.900,00 €
	Rückbau / Demontage:	53.900,00 €
Weitere Technische Anlagen:	Summe (KG 400)	797.500,00 €

Daraus resultieren folgende Kostenansätze für die anrechenbaren Kosten:

Neubauten:

Baukonstruktion i.S.d. § 42 Abs. 1 HOAI:	5.548.290,00 €
Maschinentechnik i.S.d. § 42 Abs. 1 HOAI	1.417.900,00 €
<u>Technische Anlagen i.S.d. § 42 Abs. 2 HOAI</u>	<u>797.500,00 €</u>
anrechenbare Kosten	7.763.690,00 €

Rückbau/Demontage:

Baukonstruktion i.S.d. § 42 Abs. 1 HOAI:	616.000,00 €
<u>Maschinentechnik i.S.d. § 42 Abs. 1 HOAI</u>	<u>53.900,00 €</u>
anrechenbare Kosten	669.900,00 €

Entnehmen Sie bitte den Formblättern für das Honorarangebot, wie der Auftraggeber die Einteilung des Projektes in Objekte und Honorarzonen vorgenommen hat. Soweit Sie die vorbeschriebene Einschätzung der Einteilung des Projektes in Objekte und Honorarzonen nicht teilen, haben Sie die Möglichkeit, dies im Rahmen eines Zu- bzw. Abschlags in Ihrem Honorarangebot zu berücksichtigen.

Der Auftraggeber möchte optional in den Leistungsphasen 6 und 7 – wie aus dem Ingenieurvertrag bzw. den Formblättern zum Honorarangebot ersichtlich – Teilleistungen beistellen. Für den Fall der Eigenleistung in diesen Leistungsphasen hat der Auftraggeber Reduzierungen in den Prozentsätzen des Honorars vorgesehen.

Zur Abgabe eines vollständigen Angebotes geben Sie bitte zudem die Höhe der Ihrerseits begehrten Nebenkosten an, der Einfachheit halber mit einem pauschalen Zuschlag zu Ihrem Nettohonorar.

Es ist dringend empfohlen, für Ihr Honorarangebot die in der Anlage B beigefügten Formblätter zu benutzen und diese vollständig, mit allen Angaben zu den Grundleistungen, Zuschlägen bzw. Nachlässen, Nebenkosten, Kosten für Besondere Leistungen, angefragte Zeithonorare etc. einzureichen. Fehlende Angaben zu einzelnen Honorarbestandteilen können den Ausschluss Ihres Angebotes zur Folge haben.

3. Weitere wertungsrelevante Angebotsinhalte

Neben dem Preis möchte der Auftraggeber zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote weitere Wertungskriterien heranziehen. Mit Ihrem Angebot reichen Sie bitte Aussagen zu allen nachstehend benannten Zuschlagskriterien ein. Dies muss nicht in Form einer Präsentation geschehen. Sollten Sie Ihrem Angebot bereits die vorbereitete Präsentation beifügen und diese die entsprechenden Aussagen enthalten, ist eine gesonderte Stellungnahme nicht erforderlich.

I Darstellung Ihrer **systematischen Herangehensweise** an die konkrete Planungsaufgabe

Erläutern Sie die von Ihnen vorgesehenen Methoden und Maßnahmen zur Umsetzung eines ökologisch nachhaltigen und energetisch wirtschaftlichen Planungsergebnisses für die Anlage sowie einer wartungsarmen und langlebigen Anlagenstruktur unter Beachtung der funktionalen und energetischen Anforderungen.

II Darstellung des in Ihrem Büro **praktizierten Qualitätsmanagements** und Ihrer Methoden zur Einhaltung und zur Steuerung der Baukosten und Bauzeiten

III Darstellung Ihrer Methoden zur Einhaltung der gesetzten Planungszeiten (gemäß Ingenieurvertrag, Ziffer 6) und Ihrer Optimierungsansätze zur Verkürzung dieses Planungszeitplanes

IV Darstellung, wie und mit welcher **Intensität (Anwesenheit vor Ort) und Organisation** Sie beabsichtigen, die Projektbetreuung (**örtliche Bauüberwachung**) während der baulichen Projektrealisierung sicherzustellen

Zur Abgabe eines vollständigen Angebotes machen Sie bitte Ihre Ausführungen zu jedem Zuschlagskriterium in Ihrem Angebot in Textform. Bitte beachten Sie, dass fehlende Aussagen zu einzelnen Zuschlagskriterien gemäß § 56 Abs. 3 VgV nicht nachgefordert werden dürfen und daher zum zwingenden Ausschluss Ihres Angebotes führen würden. Bitte reichen Sie ebenso die Unterlagen, die Sie im Rahmen Ihrer Angebotspräsentation im Verhandlungsgespräch nutzen möchten, zusammen mit dem Angebot über die Vergabeplattform ein.

Der Auftraggeber wird den Vertrag mit demjenigen Bieter schließen, der auf Grundlage der vorgenannten Zuschlagskriterien und auf Grundlage des ausgehandelten Vertrags das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bietet.

Sollten Sie **Änderungen an dem beigefügten Ingenieurvertrag** wünschen, sollten Sie diese ebenfalls mit Ihrem Angebot einreichen, **spätestens jedoch im Verhandlungsgespräch** vortragen, damit diese mit dem Auftraggeber verhandelt werden können.

Änderungen an den Vertragsbedingungen, die durch einen Bieter erst mit dem finalen Angebot vorgebracht werden, führen gegebenenfalls dazu, dass die finalen Angebote der Bieter nicht mehr miteinander vergleichbar sind. Auch dies könnte einen unerwünschten Angebotsausschluss zur Folge haben.

4. Gewichtung und Erläuterung der Zuschlagskriterien

Ihr Angebot wird unter Berücksichtigung folgender Kriterien bewertet:

- | | | |
|------|--|------|
| I. | Systematische Herangehensweise an die konkrete Planungsaufgabe:
Methoden und Maßnahmen zur Umsetzung eines ökologisch nachhaltigen und energetisch wirtschaftlichen Planungsergebnisses für die Anlage sowie einer wartungsarmen und langlebigen Anlagenstruktur unter Beachtung der funktionalen Anforderungen | 20 % |
| II. | Qualitätsmanagement im Rahmen der Planung und Methoden zur Einhaltung von Baukosten und Bauzeiten | 15 % |
| III. | Methoden zur Einhaltung der gesetzten Planungszeiten und Optimierungsansätze zur Verkürzung dieses Planungs-Zeitplanes | 5 % |
| IV. | Örtliche Präsenz und Organisation der Leistungserbringung in der Phase der baulichen Projektrealisierung | 30 % |
| V. | Preis der Leistung (Wertungssumme aus dem Honorarangebot) | 30 % |

Zu I. Systematische Herangehensweise an die konkrete Planungsaufgabe

Ein Angebot erhält eine Beurteilung von 0-3 Punkten, von dem nicht überzeugend erwartet werden kann, dass die Umsetzung der Anforderungen an die Anlage erfüllt sowie eine energetisch wirtschaftliche und nachhaltige Lösungsvariante gefunden werden.

Eine Beurteilung von 4-6 Punkten erhält ein Angebot, von dem erwartet werden darf, dass gezielte Methoden und Maßnahmen zur Findung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Lösung angewendet werden und dass das belastbare Planungsergebnis den Interessen des Auftraggebers grundsätzlich Rechnung trägt.

Eine Beurteilung von 7-10 Punkten erhält ein Angebot, von dem erwartet wird, dass eine technisch, betrieblich und wirtschaftlich besonders gute Lösung gefunden wird, die eine hohe Flexibilität und Wirtschaftlichkeit auch in Bezug auf den zukünftigen Kläranlagenbetrieb sicherstellt.

Zu II. Qualitätsmanagement (QM) und Methoden zur Einhaltung von Baukosten und Bauzeiten

Hinsichtlich des Qualitätsmanagements bei der Abarbeitung der vertraglichen Leistungen (d.h. des Grundleistungskataloges der Leistungsphasen der HOAI und der ausgeschriebenen Besonderen Leistungen) erhält ein Angebot eine Beurteilung von 0-3 Punkten, bei dem auf ein Qualitätsmanagement keinen oder nur wenig Wert gelegt wird und das eine Einhaltung von Baukosten und Bauzeiten nicht erwarten lässt.

Eine Beurteilung von 4-6 Punkten erhält ein Angebot, bei dem ein Qualitätsmanagement durch eine systematische Abarbeitung der vertraglichen Leistungen erfolgt und hinsichtlich des Kosten- und Terminmanagements eine durchschnittliche Leistung erwarten lässt.

Eine Beurteilung von 7-10 Punkten erhält ein Angebot, wenn QM als Methode im Büro etabliert ist und über ein systematisches, kontrolliertes Abarbeiten der Leistungen hinaus eine besondere Qualität der Planungs- und Realisierungsprozesse sichergestellt und Werkzeuge/Methoden zur Prävention und Risikovorschau für Kostenerhöhungen und Bauzeitrissen dargestellt werden.

Zu III. Einhaltung der gesetzten Planungszeiten, Optimierungsansätze zur Verkürzung des Planungs-Zeitplanes

Erwartet wird die Darstellung von Möglichkeiten/Maßnahmen, die zur Einhaltung bzw. Verkürzung der vorgegebenen Bearbeitungsdauern für die Erbringung der Planungsleistungen (s. Ziffer 6 des Ingenieurvertrages) angewendet werden können, ohne dabei den ausgeschriebenen Leistungsumfang einzuschränken oder Qualitätseinbußen vorzuschlagen. Es findet eine vergleichende Bewertung der eingereichten Angebote statt.

Dabei erhält ein Angebot 0-3 Punkte, dass nur ungenügende bis mangelhafte bzw. nicht zielführende Möglichkeiten aufzeigt.

Eine Beurteilung von 4-6 Punkten erhält ein Angebot, das gute Methoden zur Termineinhaltung erwarten lässt.

Eine Beurteilung von 7-10 Punkten erhält ein Angebot, das bei gesetztem Leistungsumfang und Qualitätsniveau eine Verkürzung der Bearbeitungsdauern erwarten lässt.

Zu IV. Örtliche Präsenz und Organisation der Leistungserbringung in der Phase der baulichen Projektrealisierung

Die vom Bieter zugesicherte örtliche Präsenz ist in Werktagen in der Kalenderwoche der Bautätigkeit anzugeben.

Diese wird in den Ingenieurvertrag unter Ziffer 4.3 gemäß Angebot des Bieters übertragen. Zu beachten ist, dass der Auftraggeber **eine Mindestpräsenz von 1 Werktag je Kalenderwoche** der Bautätigkeit als Mindestanwesenheit voraussetzt.

Ein Angebot erhält eine Beurteilung von 0-3 Punkten, das nur eine sporadische Präsenz und ineffiziente Organisation und Dokumentation der Objektüberwachung vorsieht oder erwarten lässt.

4-6 Punkte erhält ein Angebot, das eine regelmäßige Anwesenheit der Objektüberwachung erwarten lässt, die eine mindestens mehr als stichpunktartige Kontrolle und eine nachvollziehbare Organisation und Dokumentation der Objektüberwachung vorsieht.

7-10 Punkte erhält ein Angebot, das eine besonders hohe Anwesenheit der Objektüberwachung sowie ein effizientes Vorgehen und Dokumentieren im Sinne der Baustellenorganisation und der Qualitätssicherung verspricht.

Zu V. Preis der Leistung (Honorarangebot, Honorarsumme der beiden Leistungsstufen)

Das Angebot mit dem wirtschaftlich günstigsten Preis erhält 10 Punkte. Ein Honorarangebot mit einem 2,0-fach so hohen Preis erhält 0 Punkte. Zwischenwerte werden linear interpoliert.

In die Wertung der Honorarangebote fließen ein:

- die Honorare für die Grundleistungen (inkl. gewährte Nachlässe oder Zuschläge)
- die Honorare für die Besonderen Leistungen
- die jeweiligen Nebenkosten
- die ggf. optional ausgeschriebenen Leistungen
- die Zeithonorare mit den geschätzten Zeiteinsparungen

5. Präsentation und Angebotsverhandlung

In einer maximal 50-minütigen Präsentation bietet Ihnen der Auftraggeber Gelegenheit, sich und Ihr Projektteam vorzustellen. Diese Präsentation sollte zielführenderweise von den Ihrerseits für die im Auftragsfall vorgesehenen Mitarbeiter (Projektleitung für den Planungsprozess und für die Projektumsetzung/Bauüberwachung) durchgeführt werden.

Der Auftraggeber möchte Sie bitten, Ihr Angebot zu erläutern, insbesondere hinsichtlich der vorgenannten wertungsrelevanten Aspekte.

Im Anschluss an die Präsentation Ihres Büros möchte der Auftraggeber ebenfalls in einer circa 25-minütigen Verhandlung eventuelle Fragen zum Angebot klären und dieses verhandeln.

Der Termin wird also voraussichtlich insgesamt max. 75 Minuten in Anspruch nehmen.

Eine Einladung mit Angabe des Ortes und der konkreten Uhrzeit wird Ihnen durch gesonderte Benachrichtigung spätestens 6 Tage vor dem Verhandlungstermin zugehen.

Für die Präsentation Ihres Angebotes werden Ihnen im Falle einer Präsenzveranstaltung ein Beamer sowie ein Laptop (Windows 11, Office 365) zur Verfügung gestellt.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Angebotsverhandlungen alternativ in Form von Online-Konferenzen durchzuführen. Die Gespräche werden dann in geschützten, virtuellen Konferenzräumen stattfinden.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass jeweils nur teilnahmeberechtigte Personen zugeschaltet werden, so dass Dritte keine Kenntnis von den Gesprächsinhalten erlangen können.

6. Allgemeine Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber keine Vergütung Ihrer Angebotsbearbeitung vornehmen wird. Ihre Darstellungen und Ausführungen zum Projekt werden ausschließlich für die Auswahlentscheidung verwendet. Der Auftraggeber möchte allerdings berechtigt sein, Ihre Projektidee den Gremien bzw. Ausschüssen vorzustellen.

Sofern Sie als Bieter zur Angebotsausfertigung eine Besichtigung der Örtlichkeiten durchführen möchten, erhalten Sie hierfür selbstverständlich Gelegenheit.

Eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Ansprechpartnerin:

Abwasserbetrieb Troisdorf AöR
Denise Boch

Mail: bochd@abwasserbetrieb-troisdorf.de

Der Auftraggeber hat die VBS Vergabeberatungsstelle GmbH, Montabaur mit der verfahrenstechnischen bzw. verwaltungsmäßigen Unterstützung in diesem Vergabeverfahren beauftragt.

Sollten Sie weitere Fragen zum Verfahren haben, reichen Sie diese vorzugsweise über die Vergabeplattform ein oder richten Sie diese an troisdorf@bieteranfrage.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Abwasserbetrieb Troisdorf AöR